

Informationsvorlage- Nr. IV 256/19 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2017 des AZV "Ziethetal" in Auflösung

Kenntnisnahme		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Haushalts- und Finanzaus- schluss	26.02.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	28.02.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

- Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2019
 im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein nicht zur Verfügung.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Dr. Elstermann

Amt: Rechtsamt

mitgezeichnet: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist Mitglied im Abwasserverband „Ziethetal“ in Auflösung. In Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss vom 15.12.2016 zur Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ wird der Stadtrat über den Jahresabschluss 2017 des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ in Auflösung informiert.

Sachverhalt:

Vorbemerkung. Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2016 beschlossen, den AZV zum 31.12.2016 aufzulösen und die Aufgaben und das Vermögen des Verbandes zum 01.01.2017 auf den Abwasserverband Köthen zu übertragen. Der Abwasserverband Köthen übernahm das Anlagevermögen und die Investitions- und Ertragszuschüsse (Sonderposten) zu einem Kaufpreis von 3.542 T€. Ab 18.01.2016 erfolgt die Betriebsführung des AZV durch den Abwasserverband Köthen.

Der AZV ist seit dem Wirtschaftsjahr 2017 nicht operativ tätig. Er gilt aber nach § 14 Abs. 4 GKG LSA als fortbestehend, solange und soweit der Zweck der Abwicklung dies erfordert.

Prüfung und Feststellung Jahresabschluss 2017. Für die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 138 Abs. 3 KVG LSA i. V. m § 8 Abs. 2 Nr. 6 GKG LSA und § 13 Abs. 3 Verbandssatzung der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises zuständig. Das RPA bediente sich hierzu der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Leipzig. Diese prüfte zum dritten Mal in Folge den Jahresabschluss des AZV. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 1).

Wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Verbandes zum Jahresabschluss 2017:

Ertragslage. Der AZV schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresverlust von - 80,8 T€ (Vorjahr: - 17,4 T€) ab, hauptsächlich durch fehlende Erträge zur Deckung der aus der Abwicklung resultierenden Aufwendungen (vgl. Anlage 3).

Da der Verband nicht operativ tätig war, wurden keine bzw. zu vernachlässigende Umsatzerlöse (2,3 T€) erzielt. Aus diesem Grund verringern sich auch die betrieblichen Aufwendungen stark im Vergleich zum Vorjahr, von 1.171,8 T€ im Jahr 2016 auf 104,7 T€ im Jahr 2017.

Vermögenslage. Durch die Aufgaben- und Vermögensübertragung auf den AV Köthen erfolgt eine deutliche Reduzierung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr (2016: 12.114 T€; 2017: 164 T€), vgl. Anlage 2. Mit dem Erlös aus dem Verkauf des Anlagevermögens wurde ein Großteil der bestehenden Kredite abgelöst. Der noch zum Bilanzstichtag verbliebene Kredit bei der Salzlandsparkasse in Höhe von 2.125 T€ wurde im Jahr 2018 durch die Erhebung einer Verbandsumlage von den Mitgliedsgemeinden getilgt.

Ausblick. Aufgabe des Verbandes ist die Durchführung der Abwicklung. Der Abschluss der Auflösung ist für Mitte 2019 angestrebt.

Nach Aussage der Geschäftsführung wurden mit der Umlagezahlung im August 2018 sämtliche noch zu begleichenden Kosten (u. a. Betriebsführung, Wirtschaftsprüfer) berücksichtigt.

Aus dem zum 31.12.2017 ausgewiesenen Kontoguthaben und der Forderung aus dem Verkauf des Kläranlagengrundstücks (Zahlungseingang bereits 2018 erfolgt) ergibt sich eine ausreichende Liquidität bis zum Abschluss der Auflösung.

Somit sind keine weiteren Zahlungen durch die Mitgliedsgemeinden erforderlich.

Anlage 1: Bestätigungsvermerk

Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2017

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017

Anlage 4: Lagebericht zum 31.12.2017

Der komplette Jahresabschluss 2017 des AZV Ziethetal kann im Rechtsamt eingesehen werden.